

**Deutscher Reichstag.**

(Original-Bericht der Saale-Zeitung.)  
V. Legislatur-Periode. 4. Session.  
13. Sitzung vom 27. März 1884.

Am Tische des Bundesrats: v. Boetticher, v. Caprivi,  
v. Bismarck.

Präsident v. Lepow eröffnet die Sitzung um 1 1/2 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des  
Marinehaushalts-Gesetzes.

Die Kommission für den Reichshaushalts-Etat begreift die  
Vorlage als Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Festsetzung  
eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das  
Fiskaljahr 1884/85.

Berichterstatter v. Richter empfiehlt die Annahme des Ent-  
wurfs in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung. Unter  
weiterer Begründung der Vorlage beharrt es nicht, da die Motive  
der Vorlage in der Berichterstatter sich ja eingehend darüber aus-  
lassen.

Das Haus bewilligt ohne Diskussion die fortwährenden Aus-  
gaben mit 902,491 M., die einmaligen Ausgaben mit 18,790,000  
Mark und ebenda die Einnahmen (Zinssteuern und Materialverträge)  
mit 10,022,491 M.

Der Entwurf selbst ohne Diskussion die zweite Sitzung:  
Es folgt die erste Beratung eines Entwurfs betreffend die  
Präsidentenwahl.

§ 1 des Entwurfs lautet: Die Entscheidung über die Recht-  
mässigkeit der im Kriege gemachten Verträge erfolgt durch besondere  
Verträge.

§ 2 legt fest, daß die Zustimmung, Verordnungen u. d. d.  
Präsidenten durch förmliche Verordnung bestimmt wird.

Abg. Dr. Meyer (Sonn) wünscht, daß dieses Gesetz in mög-  
lichst geringem Umfange ausgedehnt werden und daß namentlich die  
Unverletzlichkeit der Bundesstätten gewahrt bleiben möge.

Abg. Dr. Kapp: Wie sollten diesen Momenten, in dem wir die  
Präsidentenwahl einfließen, das Bemühen die Grundzüge der Summa-  
rität zu Gunsten des Privatgeheimnisses auf der See im inter-  
nationalen Verkehr wieder anzulegen. Dann würde man weniger  
Recht haben und den Bundesstaaten größere Sicherheit gewähren  
können, als bei dem gegenwärtigen Zustand, der von dem früheren  
Nicht bestehend abweicht. Die verbotenen Verordnungen aber  
müßte ich in Erinnerung an den Antrag der Freireformierten  
vom 18. April 1883 erörtern, dafür zu sorgen, daß die Unverletz-  
lichkeit der Bundesstätten im Kriege, des schwimmenden Eigentums  
im Kriege als völkerrechtlich geschützt werden.

Die Institution wird geschlossen und die Vorlage in erster  
und zweiter Lesung angenommen.

Das Haus erledigt hierauf in erster und zweiter Beratung die  
Uebereinkunft mit Belgien betreffend den Schutz von Werken der  
Literatur und Kunst und die Uebereinkunft betreffend den  
Wanderverkehr.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Der Präsident legt die nächste Sitzung am morgen 1 Uhr  
fest und auf die Tagesordnung derselben u. a. das Militärpensions-  
gesetz und Heilungsgesetz.

Abg. Eugen Richter: Mit Rücksicht auf die morgende wichtige  
Sitzung des Bundesrats möchte ich bitten, die beiden  
vorliegenden Gegenstände morgen nicht auf die Tagesordnung zu  
setzen.

Abg. v. Walzahn-Gülz schlägt vor, diese Gesetze auf die  
Tagesordnung der Sonnabend-Sitzung zu legen.

Abg. Dr. Windthorst: Ich halte das Haus für nicht be-  
schlußfähig.

Abg. Eugen Richter: Das Zusammenkommen der Landtage  
und des Reichstages ist nicht unsere Schuld. Am Sonnabend  
würde die Sache eben so liegen wie morgen; man gläubt allgemein,  
daß der Reichstag sich morgen versammeln werde. Da die Reichstags-  
kommissionen und Plenum nicht zugleich tagen können, so ver-  
schiebt sich die Beratung des Reichstages für morgen eigentlich  
von selbst, wie sehr auch in höheren Regionen anders gewünscht  
werden mag.

Abg. v. Köller: Ich möchte bitten, daß wir bei dem Vor-  
schlage der Sonnabend-Sitzung über die beiden Gegenstände  
sollten uns doch helfen, die ersten Lesungen der Vorlagen schnell zu  
erledigen. Das geht aber nicht, wenn einige Herren zu Gastrollen  
nach Hamburg reisen.

Abg. v. Walzahn-Gülz: Ich bitte, die Sitzung am Sonn-  
abend festzusetzen.

Abg. Dr. Windthorst: Ich halte das Haus für nicht be-  
schlußfähig.

Abg. Eugen Richter: Wenn heute schon das Haus beschluß-  
fähig erkläre, wird dieses morgen wohl noch mehr der Fall  
sein. Da lange Zeit angenommen wurde, die Beratung würde  
morgen stattfinden, so können sich Mitglieder der Reichstags-  
kommissionen nicht entschließen, sich morgen um 2 Uhr  
Sitzung zu halten und die beiden Gesetze nicht auf die Tages-  
ordnung zu legen.

Abg. v. Walzahn-Gülz: Eine Verständigung darüber, daß  
der Reichstag morgen vertagt werden sollte, hat keineswegs hier  
stattgefunden. Man darf sich der Meinung, den Reichstag zu  
vertagen, sobald die ersten Lesungen beendet wären.

Abg. Eugen Richter: Die ersten Lesungen sind beendet mit  
Ausnahme jener beiden Gesetze. Aber erst sind erst gestern  
zugangen und bei der Wichtigkeit dieser Vorlagen ist es nicht  
möglich, sich bis morgen über sie völlig zu informieren.

Präsident v. Lepow: Ich werde darüber abstimmen lassen,  
wann die nächste Sitzung stattfinden soll. Dazu ist aber nöthig,  
die Beschlußfähigkeit des Hauses festzustellen; es muß deshalb  
Ausgangspunkt mittels Namensaufruf erfolgen.

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 166 Mit-  
gliedern.

Präsident v. Lepow: Das Haus ist nicht beschlußfähig;  
es liegt mir daher ob, die nächste Sitzung zu bestimmen. Nach-  
dem ich die gegenwärtige Situation erwogen habe, modifiziere ich  
mit Rücksicht auf die Sitzungen des Abgeordnetenhauses meinen  
früheren Vorschlag. Die nächste Sitzung soll morgen 2 Uhr mit  
folgender Tagesordnung stattfinden: Dritte Beratung der Mar-  
mehaushalts-Verordnung, die von dem Bundesrat mit dem  
deutschen Reichstagesgesetz werden in der Sonnabend-Sitzung zur  
Beratung kommen.

Schluß 1 1/2 Uhr.

**Preussischer Landtag.**

(Original-Bericht der Saale-Zeitung.)  
Verrenkungs.  
13. Sitzung vom 27. März.

Am Ministertische: v. Gölzer, Frieberg, v. Puttkamer  
und sächsische Kommissarien.

Der Präsident Herzog v. Ratibor eröffnet die Sitzung um  
11 Uhr 25 Min.

Die Landtags-Ordnung für die Provinz Sachsen wird in  
der von dem Bundesrat beschlossenen Fassung an-  
genommen; der Gesetzentwurf betr. die Auflösung der gemeinamen  
Kirchenkasse in der Vorberatung und in der Silberrolle auf der  
Sache ist in einmaliger Schlußberatung ohne Debatte un-  
verändert genehmigt; auf Antrag des Reichskommissars Geh. Rath  
Zappert wird der Antrag für das Inkrafttreten des Gesetzes  
auf den 1. April 1885.

Es folgt die einmalige Schlußberatung über den 25. Bericht  
der Staatschulden-Kommission. Auf den Antrag des Reichs-  
rats v. d. Gölzer v. Sachsen-Anhalt wird der Staatschulden-  
Verwaltung Decharge erteilt.

Die Kommunal-Kommission befragt die Petition mehrerer  
Bürgermeister des Kreis-Gebiets Hildesheim wegen unzureichender  
Regelung ihrer Pensionserfordernisse für die Regierung als Material  
für die künftige Gemeinde-Gesetzgebung für den Regierungsbezirk  
Hildesheim zu überweisen.

An diesen Antrag knüpft sich eine längere Debatte, an welcher  
sich die Herren v. d. Gölzer, Graf v. Bülow, v. d. Gölzer,  
der Reichs-Kommissar v. d. Gölzer, sowie ein Vertreter des Provinz-  
Ministeriums beteiligen. Ein Antrag v. d. Gölzer, die Petition der  
Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, bleibt in der Minder-  
heit; der Kommissions-Antrag gelangt darauf einstimmig zur An-  
nahme.

Die Petitionen: a) des Reichs-Kommissars v. d. Gölzer wegen Ab-  
änderung mehrerer Paragraphen des Gesetzes, betreffend die Er-  
richtung öffentlicher Schlachthäuser, b) wegen normaler Vor-  
schüsse des Geleitzweises, betreffend den Bau eines Schiffshafens  
von Dortmund nach den Embsäben werden durch Uebertragung  
zur Tagesordnung erledigt.

Namens der XI. Kommission hat Herr v. Winkler-  
Knorr über den Gesetzentwurf zur Ergänzung des Gesetzes vom  
12. März 1878, betr. die Unterbringung verwahrloster Kinder  
schrägen Bericht erstattet.

Artikel I der Vorlage lautet:  
„Der § 3 des Gesetzes erhält nachfolgenden Zusatz:  
Dem verpfändeten Kommandanten steht innerhalb zwei  
Wochen nach Zustellung des auf Unterbringung gerichteten Ver-  
schlusses das Recht der Weisung mit aufziehender Bestim-  
mung zu.“

Die Kommission hat den Artikel mit der Modifikation ange-  
nommen, daß nur die aufziehende Wirkung an die Erhebung der  
Weisung binnen 2 Wochen gebunden, die Erhebung der Weisung  
selbst aber ohne Bestimmung zulässig sein soll.

Graf v. Freytag-Lundberg und Oberbürgermeister Wittich  
(Magdeburg), sowie Graf v. Achen-Schwerin bitten um Ab-  
änderung des Art. I, den sie übereinstimmend für überflüssig und  
schädlich erklären. Das Gesetz habe bis jetzt keine rechtliche  
Wirkung, die Schuld für die bevorstehenden Missethate liege nicht  
am Gesetz, sondern an den von den Provinzen erlassenen  
Reglements. Eine Beseitigung des Verhältnisses werde viel  
eher erreicht werden, wenn man der Wichtigkeit des auf Inwan-  
derung gerichteten Verordnungsverfahrens Beachtung an die  
Verwaltungsbehörden die Vorberathungen bestimme.

Für die Kommission plaidirt Graf v. Bülow, für denselben spricht  
§ 3 bedingt auch Reg.-Sach. Geh. Rath Zilling aus; Minister des  
Inneren v. Puttkamer empfiehlt die Regierungsvorlage.

Der Antrag wird abgelehnt, Art. I mit großer Mehrheit ab-  
gelehnt.

Art. II will den § 10 in fünften Absatz durch folgenden Text  
ersetzen:  
„In außergewöhnlichen Fällen kann das Recht der Zwangs-  
erziehung auch durch den Antrag des verpfändeten Kommandanten  
durch Beschluß des Provinzial-Verwaltungsamtes bis längstens  
zu Großjährigkeit ausgedehnt werden.“

Der Antrag wird abgelehnt, Art. II angenommen, desgl. das  
ganze Gesetz.

Eine Petition der katholischen Gemeinde in Dortmund, welche  
sich gegen das Vikariatverbot wendet, wird der Staatsregierung zur  
Kenntnis übergeben.

Die Petition der katholischen Kirchengemeinde zu Wiesbaden,  
welche um die Nichtanerkennung der Bestimmung des Ober-  
präsidenten bittet, nach welcher den Wiesbadener Missethate die  
Wirkung der dortigen katholischen Kirche gestiftet ist, beantragt  
die Petitionskommission, der Staatsregierung zur Erwägung und  
sonst ähnlich zur Abhilfe zu übermitteln. Ueber diesen Antrag  
erklären sich die Herren v. d. Gölzer, v. d. Gölzer, v. d. Gölzer,  
und v. d. Gölzer, über den Kommissionsantrag, für den Graf v. Bülow  
und v. d. Gölzer eintreten, wird namentlich abgelehnt. Der Namens-  
aufruf ergibt, daß statt der auf Beschlußfähigkeit nöthigen 60 nur  
50 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung muß daher abgebrochen  
werden.

Nächste Sitzung beschleunigt.  
Schluß 4 1/2 Uhr.

**Abgeordnetensaal.**

16. Sitzung vom 27. März.

Am Ministertische: Dr. Lucius.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 10 1/2 Uhr.  
Das Haus legt die zweite Beratung der Tagesord-  
nung vor.

§ 22 bestimmt: Die Verwaltung der gemeinchaftlichen Jagd-  
angelegenheiten und die Vertretung der beteiligten Grundbesitzer  
gehört zu den amtlichen Obliegenheiten des Gemeindegewalt-  
verwalters. Weicht der gemeinchaftliche Jagdverwalter aus Grund-  
besitzern der Gemeinde-Verwalter, so wird einer von den Vor-  
sitzenden durch den Kreis- (Bezirks-) Ausschuss zur Vertretung dieser  
Gemeinde bestimmt.

Abg. v. d. Gölzer: Ich beantragt die Streichung  
dieses § 22 und will statt dessen den Paragraphen in der  
Fassung des Herrenhauses legen. Die Zusammenlegung dieses  
Gesetzes mit dem § 22 ist eine sehr unglückliche, da es zu  
den größten Unklarheiten Anlaß, wie soll ein Gemeindegewalt-  
verwalter sein, ein solches Parlament zu sein? Ich  
wünschte nichts lieber ein Damenparlament als ein solches  
Gemeindegewaltverwalter. Nach meinen Vorschlägen würde  
die Beschlußfassung in der Jagdangelegenheiten sehr erleichtert  
werden. Ich wünsche, daß der Jagdvorstand aus 9-5 Jagd-  
schützen besteht soll. Bleibt der Jagdvorstand in der  
Form der Vorlage geöffneter Form, so ist das Gesetz für mich  
unannehmbar.

Abg. v. Seydewitz und v. d. Gölzer. Die Verantwortlichkeit der  
Verhältnisse in den einzelnen Provinzen, die ja speziell vor-  
handen ist, führt dazu, daß sich nicht bei der Beratung dieser  
Vorlage von den Verhältnissen jeder Provinz ausgeht — so der  
Vorredner von denen der Provinz Westfalen. Für die Romarchie  
im ganzen aber muß ich doch daran festhalten, daß wir den Ge-  
meindegewaltverwalter bei der Bewirtschaftung der Jagdangelegenheiten  
nicht entbehren können und von dem größten Theil der Romarchie  
nicht entbehren können, daß der Gemeindegewaltverwalter auch der  
geeignete Mann dazu ist. Ueberall besteht eine Abneigung  
gegen das Institut der Ehrenämter — die Folge davon ist viel-  
fach eine schlechte Verwaltung der Ehrenämter. Ich möchte daher  
vor der Einführung weiterer Ehrenämter warnen. In dem  
verpflichteten Vorhalt des Vorredners über die Unzulässigkeit der  
des Verordnungsverfahrens, kann ich ihm nicht beistimmen; wie die  
Kommissionsvorlage die Sache regelt, entspricht sie fast völlig  
dem gegenwärtigen Zustande in den östlichen Provinzen. Mit  
Rücksicht auf den größeren Theil der Romarchie bitten wir daher  
um Annahme der mit so großer Wärme zu hande gekommenen  
Kommissionsvorlage.

Abg. v. Köller beistimmt ebenfalls die Annahme der Kom-  
missionsvorlage.

Minister Dr. Lucius: Die Regierungsvorlage und das Herren-  
haus wollen die Verwaltung der Jagdangelegenheiten dem Jagd-  
vorstand übertragen. Abg. v. d. Gölzer will den Jagdvorstand  
auf einen gewählten Vorstand stellen, das geht nicht, da die  
Regierung gemeinliche geborene Jagdvorstände von der  
Regierung abhängig sein. Das ist doch aber, wie in den  
Provinzen ausgeführt, unrichtig. Am liebsten halte ich die Vorlage  
des Abg. v. d. Gölzer für sehr annehmbar, sie haben der  
Regierungsvorlage näher, als der Antrag der Kommission. Denn

ich glaube, daß die höhere Intelligenz eher im Jagdvorstand  
vorhanden ist, als in den sogenannten Schützenvereinen. Auch  
ich würde die Annahme der Kommissionsvorlage eine sehr leichte  
einmalig bereits bestehenden nur neue Namen. Wie wir bereits eine  
Schulbehörde haben, so würden wir jetzt eine Jagdbehörde haben.  
Ich würde Ihnen prinzipiell die Annahme der Regierungsvor-  
lage vor, wenn die des Antrages v. d. Gölzerer mit der Modifi-  
kation, daß der Jagdvorstand jebestmal der Kreisverwalter ist.

Abg. v. d. Gölzer: Ich habe meinen Antrag  
in diesem Sinne modifiziert.

Abg. v. Köllig: Wenn Sie nach dem Antrage des Vorredners  
beschließen, würden Sie wieder einen neuen Jagdvorstand schaffen,  
während die Annahme der Kommissionsvorlage eine sehr leichte  
und glatte Gefährdungsdarstellung bietet. Wie die Kommissions-  
vorlage in dem Sinne des Abg. v. d. Gölzerer geändert, so könnte  
ich der Vorlage nicht mehr zustimmen.

Abg. v. d. Gölzer: Ich und meine Freunde können  
uns dem Vorredner nur völlig anschließen. Ich muß vor allem  
gegen die Schaffung neuer Behörden auftreten, eine Schwereität,  
wie sie Herr v. d. Gölzerer in der Vorlage in Bezug auf die  
Generalbestimmungen erblickt, kann ich nicht anerkennen.  
Die Verminderung wird nur etwa alle 6 Jahre auszu-  
treten, die Schwereitäten verschwinden also wohl diesen Umständen  
angewöhnen.

Die Diskussion wird geschlossen.

§ 22 wird hierauf gegen die Stimmen des Centrums mit großer  
Majorität angenommen.

Abg. v. d. Gölzer: Nach dem Resultate dieser  
Abstimmung ziehe ich meine weiteren Anträge — das gilt  
§ 31 bestimmt, daß die Veröffentlichungen über Besteuerungen  
in Kreisblättern erfolgen sollen.

Abg. v. d. Gölzer beantragt dafür zu lesen „durch das Ge-  
meindegewaltverwalter bestimmte Blatt“.

Abg. v. Köllig: Ich erlaube dem § 31 titel um Annahme dieses  
Antrages, da wenigstens in Westfalen kein Blatt das Kreis-  
blatt ist.

Abg. v. Köllig hält den Antrag für überflüssig, da § 31 ja die  
Anzeige in einem anderen als dem Kreisblatte nicht ausschließt.  
(Schrägen links.)

Der Antrag des Abg. v. d. Gölzer wird hierauf abgelehnt.

Der zweite Absatz des § 31 bestimmt, daß bei der  
Verleugnung nur Verleugner von Jagdschützen sich beteiligen dürfen.

Abg. v. d. Gölzer beantragt, diesen Absatz zu streichen, da es doch  
ganz zwecklos ist, einen Jagdschützen zu erwidern, wenn man keine  
Jagdvorstände erwidern will.

Dieser Antrag wird gegen die Stimmen der Rechten an-  
genommen.

Die Diskussion erledigt das Haus die §§ 31-40.

§ 41 bestimmt die Dauer des Erlaubnisbeweises auf 4 Wochen;  
die Abg. v. d. Gölzer und v. d. Gölzer beantragen, die Be-  
schlüssen fallen zu lassen.

§ 42 beantragt Abg. v. d. Gölzer, die Jagd mit Schusswaffen oder Hunden an  
Sonn- und Festtagen zu verbieten.

Abg. v. Köllig: Meine politischen Freunde wollen keine Ent-  
scheidung über die Verbotung der Jagd mit Schusswaffen oder Hunden  
am Sonntag, was die Verbotung der Jagd mit Schusswaffen oder Hunden  
am Sonntag ist, und ich vertheile mich.

Der Antrag des Abg. v. d. Gölzer wird abgelehnt, da die länd-  
liche Bevölkerung noch den Sonntag heilig — wenn man aber  
den städtischen Sonntagstagen die Jagd gestattet, so verbietet  
dies die Landbevölkerung. Die Vorlage will die Jagd am  
Sonntag nur in der Provinz Westfalen verbieten — das geht  
aber nicht und ist unbestimmt. In den einzelnen Gemeinden ist  
die Zeit des Gottesdienstes verschieden. Die Vorlage giebt eine  
rein politische Vorrichtung, daß nämlich der Gottesdienst nicht ge-  
fährdet werde. Von dem ethisch-religiösen Seite der Sonntagstags-  
Jagd liegt sie nicht. Die Sonntagstagsjagd ist unzulässig, die  
Sonntagstagsjäger müssen die Tiere an und lassen sie laufen  
(Große Debatte) fast alle Jagdschlüsse kommen am Son-  
ntag vor. Ich bitte Sie meinen Antrag anzunehmen.

Die Abg. v. d. Gölzer und v. d. Gölzer beantragen, in § 42a  
statt „Gottesdienst“ zu lesen „Gottesdienst“ und den § 42a  
die provinziellen weitestgehend geschlossenen Bestimmungen fest-  
zusetzen, die Sonntagstagsjagd zu verbieten, auch können durch  
polizeiliche Bestimmungen weitere Beschränkungen der Sonntagstags-  
Jagd eingeführt werden“ zu streichen.

Abg. v. Köllig begründet diesen Antrag mit dem Hinweis  
auf die Nothwendigkeit einer einheitlichen Regelung für die ganze  
Romarchie mit Rücksicht auf provinzielle Sonderbestimmungen.

Der Antrag des Abg. v. d. Gölzer wird abgelehnt, § 42a  
folgendermaßen zu fassen:  
„An Sonn- und Festtagen ist alles Hez und Treiben, so-  
wie von 9 Uhr früh bis 3 Uhr nachmittag die Jagd überhaupt  
verboten.“

Abg. v. Köllig: Ich halte während des Gottesdienstes die  
Jagd für unzulässig, für den übrigen Theil des Sonntags will ich  
sie freigegeben wissen. Die Jagd am Sonntag halte ich, solange  
sie zur Zeit des Gottesdienstes ausgeschlossen ist, geradezu für  
ein ethisches Moment, denn sie ermöglicht eine anständige Er-  
holung und gleichzeitigen Genuß der Natur.

Abg. v. Köllig: Der Vorredner sagt, neben Gottes-  
dienst sei am Sonntag auch Erholung möglich. Ganz recht —  
aber er sieht als erlaubte Erholung an, was ich nicht dafür an-  
sehe. Die Sonntagstagsjagd muß wieder stärker betont werden; in  
Sachsen und auf dem Lande wird der Sonntag nicht mehr ge-  
eignet (Abg. v. d. Gölzer: Absolut nicht; „Nicht möglich“). Weicht  
nicht in Ansehung der Sonntagstagsjagd, und am Sonntag eine  
Zugobernung in und Berlin. Die Sonntagstagsjagd gefährdet die  
Sonntagstagsjagd. Der Antrag des Vorredners genügt mir nicht.  
Denn früh vor 9 Uhr findet bereits das Abendmahl statt und  
nach 3 Uhr ist der Gottesdienst noch nicht allgemein geschlossen.  
Wenn man wirklich eine einheitliche Regelung herbeiführen, so muß  
die Sonntagstagsjagd ganz verboten werden.

Minister Dr. Lucius: Die Stellung der Regierung, die aus  
dem Herrenhaus bekannt ist, ist heute nicht erschüttert worden.  
Wenn die Herren glauben, daß die Sonntagstagsjagd in Preußen  
nicht genügt, so mögen sie Anträge auf strengere Sabbath-  
bestimmungen. Aber die Regierung konnte sich nicht dazu  
entschließen, bei dieser Materie, die doch eigentlich mit dem Gesetze  
selbst nichts zu thun hat, durch Sonderbestimmungen die Annahme  
des Gesetzes zu erschweren. Auch der Vorredner, die Regierung  
ist der Protektor der Sonntagstagsjäger, ist unrichtig; nicht alle  
Leute, die am Sonntag auf die Jagd gehen, sind deshalb Son-  
ntagstagsjäger für die Regierungsvorlage, nicht alle Sonntags-  
jäger sind Sonntagstagsjäger, sondern nur die Sonntagstagsjäger,  
denen die Regierung, daß die ganze Frage der Sonntagstags-  
Jagd mit diesem Gesetze nicht zu thun hat.

Abg. v. Köllig: Es handelt sich darum, ist die Sonntagstags-  
Jagd eine erlaubte Erholung oder nicht? Und ich für meine  
Theile muß die Frage in weiteren Worten beantworten. Ich  
glaube, die Diskussion der Kommission trifft das Richtige, wenn sie  
die Jagd während des Gottesdienstes am Sonntag verbietet  
und außerdem noch verbotene Bestimmungen durch Polizei-  
verordnungen in den einzelnen Provinzen zuläßt. Ich bitte da-  
her um unveränderte Annahme des Kommissionsantrages.

Die Diskussion wird geschlossen. Die gefälligen Anträge werden  
darauf sämtlich abgelehnt, § 42a in der Fassung der Kommission  
in namentlicher Abstimmung mit 218 gegen 102 Stimmen  
angenommen.

Das Haus vertagt indem die Fortsetzung der Debatte bis  
Freitag 10 Uhr.

Schluß 4 1/2 Uhr.

**Loose.**  
**1. Berliner Pferde- und Cautagen-Verlosung.** Ziehung am 12. Mai. Hauptgewinne i. H. von 20,000, 8000, 7500, 6500 u. c. Loose à 3 M.  
**Casseler Pferde- und Cautagen-Verlosung.** Ziehung am 28. Mai. Hauptgewinne H. 10,000, 6000, 5000, 4000 M. Loose à 3 M.  
**Zwölfte Cuedlburger Pferde-Lotterie.** Ziehung am 18. Juni. Hauptgewinne H. 6000, 4000 u. c. Loose à 3 M. sind zu haben bei **W. König, Expedition der Zaak-Zeitung.**

**Vorbereitung Einjährig-Freiwilliger,**  
 begründet im Jahre 1864,  
 Halle a/S., Villa „Ludwig etc.“ Beginn des Sommercurus am 3. April eine Dauer der Vorbereitung 1-2 Semester. Die diesjährige Prüfung bestanden sämtl. Zöglinge. **Dr. J. Harang.**

**Baugewerkschule zu Hörter a. Weser.**  
 Der Sommerkurs beginnt den 1. Mai und der Vorunterricht den 16. April. Der Winterkurs beginnt den 3. November und der Vorunterricht den 23. October. Die Anstalt ist vom Staat subventionirt und wird die Hauptliche Abgangsprüfung am Schlusse jeden Semesters abgenommen. Anmeldungen beim **Direktor Möllinger.**

**Praktische Brauerschule Augsburg,**  
 unter Aufsicht des Stadtmagistrates Augsburg stehend.  
 Beginn des Sommersemesters am 1. Mai.  
 Prospecte und Anstufn erteilt **Der Director: E. Leysner.**

**Das Seminar für Kindergärtnerinnen,**  
 Halle a/S., Weidenplan 6b,  
 nach Anweisung seiner Vorgesetzte zu den bedeutendsten in Deutschland zählend, beginnt den Sommer-Cursus am 1. April. Dauer 6 Monate (mit Französisch und Musik 1 Jahr). Auf Wunsch Garantie für Stellung nach beendeten Cursus. Für Unzulängliche Pension. Prospecte und Berichte liegen zu Diensten. Auf eine große Anzahl außerordentlich harter Bäume in vielen Sorten wird aufmerksam gemacht.  
**Ernst Schmalfuss in Richteritz b. Weiskensfeld und in Martrantsfeld.**  
 Linde Selheim.

**Zu Gartenanlagen**  
 empfiehlt Unterzeichnete in großen Vorräthen Heckenbäume, Obst-, Allee- und Heckenbäume, Coniferen, Wälder und Gehensplanzen, Rosen etc. in schönsten Sorten, guter Qualität und zu sehr mäßigen Preisen, in größeren Partien nach seiner Wahl das 1000 Heckenbäume von 100 M. unveredelte Heckenbäume in 10 Sorten das 100 von 50 M., Heckenbäume das 100 v. 80 M. ab. Gartenplan-Entwurf und Anlage des Pflanzenbedarfes werden billigt erteilt. gratis gegeben, worüber der Catalog das Nähere beibringt.  
 Auf eine große Partie außerordentlich harter Bäume in vielen Sorten wird aufmerksam gemacht.  
**Ernst Schmalfuss in Richteritz b. Weiskensfeld und in Martrantsfeld.**

**Faecal-Stickstoff-Dünger,**  
 hergestellt aus reinen menschlichen Excrementen, besser und bedeutend billiger als Peru-Guano! empfiehlt unter Gehaltsgarantie billigt **C. Ortloff, Friedrichstraße 12.**  
 Mein Lager befindet sich Merseburger-Strasse 19 bei Herrn **W. Schmidt.**



**40 Stück der vorzüglichsten Belgischen Arbeitspferde**  
 treffen wieder ein und stehen von Sonnabend den 29. d. Mts. an unter den constantesten und reellsten Bedingungen bei uns zum Verkauf.  
**S. Grossmann & Sohn,**  
 Halle a/S., Töpferplan 4.

Zum bevorstehenden Markte erhalten Unterzeichnete einen großen Transport **harter Hannoverischer Spann- und Wagenpferde.**  
 Dieselben stehen von Montag den 31. März cr. beim Galmerth Herrn Mörtz, „Vorbes Holz“, zum Verkauf.  
**M. Zickel & Sohn, Is. & Victor Israels, Weener.**

Sonntag den 30. d. Mts. trifft wieder ein Transport schöner **Münchener hochtragender und runderbeiner Kühe und Kalben,** sowie ein edler, fruchtbarer Zimmertaler Zuchtstulle zum Verkauf ein.  
**Otto Heilmann, Viehhändler, Meiburg, Galhof 3. gold. Babn.**



**Ernst Förster & Co.,**  
 Maschinenfabrik und Eisengießerei,  
 Neustadt i. Magdeburg,  
 liefern als Spezialität:  
**Locomobilen**  
 mit ansieharen Röhrenkesseln,  
 fahrbar u. stationär, von 2-50 Pferdek.  
 Dampf-Dreschapparate bester Construction.  
 Preislisten gratis und franco.



**Die Gartenlaube**  
 hat im ersten Quartal dieses Jahres ihre Auflage von 224,000 auf **250,000 Exemplare** gesteigert und diese Abonnenten-Zahl wächst täglich.  
 Wenn eintreffende Abonnenten können das 1. Quartal kostenlos im Nummern (Nr. 1. 60. vierteljährlich) oder besten (à 50 Pf.) oder halbjährlich (à 30 Pf.) nachbezahlen. Das 1. Quartal enthält u. A. Neues Memoiren über Ihre Jugendzeit u. bis V. (Die einzigen bis jetzt vorliegenden ächten Memoiren Heines.) - Töfelnde Erzählungen. Bedeutende Artikel.

**Die Dampf-Caffees-Brennerei**  
 Gegr. 1837. von Gegr. 1837.  
**A. Zuntz sel. Wwe. Bonn & Berlin**  
 Hoflieferant.  
 bringt ihre Specialitäten:  
**Gebrannte Java-Caffees's**  
 in empfehlende Erinnerung.  
 Niederlage in Halle bei Herrn **G. Gröhe.**  
 In Eisleben bei **Otto Lange.**  
 Proben auf Verlangen gratis!

**Zur Ausfaat**  
 empfehle:  
 Victoria-Erbsen,  
 Heine-Größen,  
 Linien,  
 Bobben  
 Wicken,  
 Cichorien,  
 Pferdebohnen,  
 Alles in guter, feinstmöglicher Waare, zu billigen Preisen.  
**Albert Thranhardt, Weiskensfeld, ar. Kalandir. 39.**

**Luzerne, Rothklee,**  
 unter Garantie auf Gebe gereinigter feinstmöglicher Waare empfiehlt billigt **Albert Thranhardt, Weiskensfeld, ar. Kalandir. 39.**

**Wein Vager in Futterartikeln,**  
 als: Mais, Malzschrot, Gerstenschrot, Graupenschrot, Roggenklee, Weizenstroh, Futtermehl, frische Oelkuchen etc. empfiehlt alles in guter Waare zu billigen Preisen.  
**Albert Thranhardt, Weiskensfeld, ar. Kalandir. 39.**

**Ammoniak-Eisenerzschpat, Salpetersäure, do. Chlorsäure etc.** offerirt ebenfalls **Albert Thranhardt, Weiskensfeld, ar. Kalandir. 39.**

**Obstbäume, hochst. u. Zwergbäume aller Art, hochst. Rosen**  
 in gr. Auswahl, verschiedene Pflanzhöhen etc. empfiehlt die Baumgärtnerei des **Niederquats Samwerwoda bei Freyburg a. U.**

**Zur Saatzeit offerire**  
 Rothklee, Luzerne, Cichorien, Wicken, Ferkelsaat, Saatmais, Futter- und Futtererbsen, die Sorten Gras, Gemise u. Blumen samen in better Qualität zu billigen Preisen **Albert Thranhardt, Gabelgärtner in Ginnern a. S.**

**Bruteriei**  
 von Stallenern à Dbd. 240 M. Brahma, Doudan und Pekingener 3 M. - Züchtler bei größeren Partien billiger - versendet **F. Köhler, Lehrer, Wittensberg a/S.**

**Toilette-Abfallseife** 60 Pf.  
**Glycerin-Transp.-Seife** 70 Pf.  
 in vorzüglicher Qualität empfiehlt **Oscar Ballin, Leipzig, ar. 65.**

**Fr. David Söhne**  
 Conditoren, Königsbuchen-,  
 Chocoladenfabrik.

**9 Pfd. feinste Apriocoten-Marmelade**  
 versendet franco gegen Einzahlung oder Nachnahme von 3 M. 50 Pf. **G. Bodenschein, Leipzig, Weiskensfeld.**

Den bei mir so beliebten und hochfein schmeckenden **Kaffee, gebr. à Pfd. 1,20 M.** bringe einem geübten Publikum wiederholt in empfehlende Erinnerung; ebenso habe meine **Kaffees's** von 1/2 bis zu 1/4 1,00 in täglich frisch gebranntem und hochfeiner Waare bestens empfohlen.  
**Aug. Zeiss, ar. Ulrichstraße 17.**

Eine hochfeine Sorte **gebr. Kaffee**  
 à Pfd. 1,20 M. empfiehlt **Julius Herbst.**

**Wegräncskäfte**  
 aus reinem Weinstock empfiehlt **Albin Hentze, 39. Schmeer 39.**

**Extra ff. Pflanzen**  
 à Pfd. 20, 30, 40, 50, 60 M.  
**ff. Birnen u. Nespel**  
 à Pfd. 20 M. empfiehlt **Julius Herbst.**

**Aetznatron**  
 oder Seifenstein in reell 100% Waare bei **Louis Voigt, große Ulrichstraße 16.**

**Alfred Grossmann's Kräuter-Bitter**  
 nur echt in Originalflaschen, besetzt mit Facsimile und Verschlussiegel. Von Arztlichen Autoritäten empfohlen für: Verdauungsbeschwerden, Flatulenz (Blähungen), Aufstoßen, Sodbrennen, Verdauungsbeschwerden, Appetitlosigkeit, verdorbenen Magen, Magen- u. Blasenkatarrh. Originalflasche M. 1,50. Einzelne à 1/2 M.  
 Alfred Grossmann, Uferstraße. Verkaufsstellen werden gesucht.

**Stettiner Kirchenbau-Lotterie.**  
 Das Loos kostet 1 Mark.  
 1. Hauptgewinn:  
 Ein vollständiges Mobiliar nebst Leinen Einrichtung, Werth 5000 M.  
 2. Hauptgewinn:  
 Ein Vestekasten v. Silber für 24 Personen „ 2100 „  
 3. Hauptgewinn:  
 Ein Einrichtungs- u. Silberner Schrank „ 900 „  
 4. Hauptgewinn:  
 Ein Paar silberne Rechenleuchter für je 5 Lichter 5 Hauptgewinn:  
 Ein silbernes Eßgeschloß und Kaffe-Service „ 500 „  
 6. Hauptgewinn:  
 Ein Vestekasten von Silber für 12 Personen „ 270 „  
 Und 2500 Gewinne im Betrage von 50,000 M., darunter Silberwaren, Dessertgeschloß, goldene Uhren und Ketten, Leppiche, Seidenstoffe, Regulator, Uhren, Schmuckgegenstände, Gärten und Leinwand etc. vertheilbar. - Jeder der letzteren Gewinne repräsentirt einen Einzelwerth von 10 bis 150 M. und werden alle Gewinne nur aus den reellsten inländischen Gevälden und Fabriken bezogen.  
 Ziehung bestimmt am 1. April c. Ausstellung der Gewinne vom 1. März c. ab in Stettin.

Der General-Debit für Sachsen haben die Herren **B. Bartsch & Co.** übernommen.  
 Ebenso sind Loose an den durch Placate sich fernziehenden Stellen zu haben. Ferner sind Loose käuflich: in Halle a/S. bei Herrn **Georg Kettler**, Weiskensfeld 77, **Guth, Wolff, Georg, F. Seidler** und **Leinweber & Faber**, in Weidna bei Herrn **E. Schmidt**, in Naumburg bei **Hrn. G. F. Demann.**

**Directe Post-Dampfschiffahrt**  
**Hamburg-Amerika**  
 nach New-York jeden **Mittwoch u. Sonntag** mit Deutschen Dampfschiffen der **Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft**  
 August Bolten, Hamburg.  
 Auskunft u. Niederlags-Verträge bei: **Th. Lange in Halle, (1137)**

**Geldschänke**  
 mit Einlage von 20 Jahren ausständliche Specialität, sehr preiswerth.  
**Anton Kern, Cera.**

**Größtes Holz- und Metall-Zarlagar**  
 von **Fr. Burkel** (früher **Mathke**, ar. Steinstr. 62 u. Uferstr. 8).  
 Die höchsten Preise werden für Zumben, Knochen u. f. w. bezahlt.  
**H. Ulrichstraße 8.**

**Für Brantleite**  
 empfehle selbstgeherstete Möbel zu Ausstattungen in **Wahagoni, Nußbaum u. Birne** zu sehr billigen Preisen in großer Auswahl.  
**Meißnerstraße 2, I.**

Bestellungen mit Federmatratzen 21 M. **Sofas** in **Wahagoni** oder **Nußbaum** 30-35 M. **Möbel** aller Art, ein großer eigener Möbelfabriksteindruck billig zu verkaufen.  
 Lindenstraße 7.

Jeden Morgen klappfertig, weiß fleischig, geimert **Martoffeln zur Fabrication**  
 taugt in vollen Wahagonen für jeder Station u. erucht um bemittelte Dichtern  
**M. Benther, (Cüstrin), a. B. Magdeburg, Deubest. 9, I.**  
 Ein Paar enjagire Hengstbörse, Hapen, gut eingetrieben, sind mit Gedruch zu vert. **Vorführer. 15, v.**